



Beitragsordnung

1. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Gautinger SportClubs e.V. (in der Folge: GSC) in der jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung ist kein Satzungsbestandteil.

2. Jedes GSC-Mitglied zahlt gemäß § 7 der Satzung einen Mitgliedsbeitrag, der sich aus dem Vereinsbeitrag und dem Abteilungsbeitrag, bzw. bei mehrfacher Abteilungszugehörigkeit aus den betreffenden Abteilungsbeiträgen zusammensetzt. Neu eintretende oder nach einem Austritt wieder aufgenommene Mitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr (Bearbeitungsgebühr) von 25€.

3. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben im Jahr der Aufnahme einen zeitanteiligen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten. Der Beitrag wird jeweils ab dem Ersten des Quartals berechnet, in dem das Mitglied aufgenommen wird.

4. Die Jahresbeiträge sind jeweils am 31.1. fällig. Eine Rechnungsstellung durch den GSC erfolgt nicht. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr sowie etwaige Umlagen werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte das Mitglied nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden 5€ Verwaltungsgebühren erhoben. Für Zahlungserinnerungen und Mahnungen bei Verzug wird eine Zusatzgebühr in Höhe von jeweils 7,50€ erhoben. Das Mitglied hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten für zurückgewiesene Abbuchungen gehen zu Lasten des Mitgliedes.

5. Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt für natürliche Personen:

40,00 € für Mitglieder, die zum 1. Januar des Beitragsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (nachfolgend auch: „Kinder und Jugendliche“),

80,00 € für Mitglieder, die zum 1. Januar des Beitragsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben (nachfolgend auch: „Erwachsene“)

Die jährlichen Abteilungsbeiträge sind in der nachfolgenden Aufstellung, getrennt nach Erwachsenen („Erw“) und Kindern und Jugendlichen („u18“) ausgewiesen. Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen sind die Abteilungsbeiträge zu addieren. In der Spalte „Gesamt“ sind die Summen aus Vereinsbeitrag und einfachem Abteilungsbeitrag ausgewiesen, jeweils getrennt nach Erwachsenen („Erw“) und Kindern und Jugendlichen („u18“).

	Abteilung		Gesamt	
	Erw	u18	Erw	u18
Badminton	50,00 €	30,00 €	130,00 €	70,00 €
Basketball	70,00 €	60,00 €	150,00 €	100,00 €
Bergsport	27,00 €	9,00 €	107,00 €	49,00 €
Fußball	50,00 €	50,00 €	130,00 €	90,00 €
Judo	85,00 €	55,00 €	165,00 €	95,00 €
Kinderballschule	---	210,00 €	---	250,00 €
Leichtathletik	60,00 €	60,00 €	140,00 €	100,00 €
Pétanque	25,00 €	---	105,00 €	---
Reha-Sport	100,00 €	---	180,00 €	---
Schach	50,00 €	10,00 €	130,00 €	50,00 €
Schwimmen	40,00 €	30,00 €	120,00 €	70,00 €
Taekwondo	126,00 €	75,00 €	206,00 €	115,00 €
Tai Chi	110,00 €	---	190,00 €	---
Tischtennis	65,00 €	65,00 €	145,00 €	105,00 €
Turnen	65,00 €	30,00 €	145,00 €	70,00 €
Volleyball	55,00 €	55,00 €	135,00 €	95,00 €

6. Soweit im Einzelfall nicht etwas Anderes vereinbart ist, zahlen juristische Personen, insbesondere Mitgliedsvereine (§ 5.1.1 der Satzung) keinen jährlichen Vereinsbeitrag.
7. Das dritte und weitere Kinder einer Familie sind von Aufnahmegebühren und Beiträgen komplett befreit, wenn und solange sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (Das gilt nicht für die Kinderballschule).
8. In begründeten Einzelfällen kann der Vereinsausschuss einen niedrigeren Beitrag oder einen Beitragsverzicht aus sozialen oder ähnlichen Gründen beschließen.
9. Diese Beitragsordnung wurde am 23.09.2010 durch den Vereinsausschuss beschlossen und tritt am 1.10.2010 in Kraft.